

Bezirksamtsvorlage Nr. **1406/2021**  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 23.02.2021

1. Gegenstand der Vorlage:

**Beschluss über die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens I-34 „Engelbecken“, sowie die Einbringung einer Vorlage zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung**

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

1. Das Bebauungsplanverfahren I-34 für die Grundstücke Heinrich-Heine-Straße 8/8a/9-14, Legiendamm 2-28, Waldemarstraße 1-17 und Dresdener Straße 31-35 im Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte wird eingestellt.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage – zur Kenntnisnahme – einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat:
- b) Frauenvertretung:
- c) Schwerbehindertenvertretung:
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über  
den Beschluss über die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens I-34 „Engelbecken“

Wir bitten, zur Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am                      02 .2021 beschlossen:

- I.
  1. Das Bebauungsplanverfahren I-34 für die Grundstücke Heinrich-Heine-Straße 8/8a/9-14, Legiendamm 2-28, Waldemarstraße 1-17 und Dresdener Straße 31-35 im Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte wird eingestellt.

#### Begründung:

Das Planerfordernis für das Verfahren ist nicht mehr gegeben und kann eingestellt werden. Die Mitteilung der Beabsichtigten Einstellung des Verfahrens an die zuständigen Senatsverwaltungen ergab, dass keine Bedenken hiergegen bestehen.

Das Planverfahren ist mit Bezirksamtsbeschluss Nr. 132/94 vom 16.08.1994 für das Gebiet zwischen Annenstraße, Heinrich-Heine-Straße, Legiendamm, Waldemarstraße (Bezirksgrenze) und Dresdener Straße aufgestellt worden.

In Folge der Bautätigkeit auf Grund der Genehmigungsfähigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB wurde der Geltungsbereich mit Bezirksamtsbeschluss Nr. 386 vom 30.09.1997 auf den o.g. Bereich reduziert. Weitere Verfahrensschritte erfolgten keine. Mit der fast vollständigen baulichen Nutzung des Areals hat sich die Steuerungsmöglichkeit des Bauleitplans erschöpft.

#### Rechtsgrundlage

Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)

Baugesetzbuch (BauGB)

Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB)

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

- a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben: keine
- b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen: keine

Berlin, den 05.02.2021

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadtrat Gothe

**Anlage**

1) Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs I-34

